

Erforderliche Unterlagen bei Einstellung von Hilfskräften

Wichtiger Hinweis: Diese sind unbedingt zusammen mit dem Einstellungsantrag einzureichen!

Neueinstellung

- Personalbogen
- Belehrung und Erklärung
- Erklärung zur Auszahlung der Bezüge
- Erklärung zur Sozialversicherung
- Angabe Krankenkasse
- Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG
- Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht, wenn gewünscht (weitere Informationen zur Rentenversicherung im Merkblatt oder bei der Hotline der RV)
- Hinweise auf die Pflichten von Beschäftigten
- Wissenschaftliche Hilfskraft: Nachweis Bachelor / Master / Qualifizierungsziel (s.a. Hinweise)

Weiterbeschäftigung im direkten Anschluss

- vereinfachte Erklärung (wenn sich keine Änderungen bei den Bezügen oder in der Sozialversicherung ergeben haben).
- Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG (bei neuem Semester)
- Hinweise auf die Pflichten von Beschäftigten
- Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht, wenn gewünscht und vorher nicht befreit (weitere Informationen zur Rentenversicherung im Merkblatt oder bei der Hotline der RV).
- Wissenschaftliche Hilfskraft: Bei erstmaliger Höherstufung: Nachweis Bachelor / Master / Qualifizierungsziel (s.a. Hinweise)

Wiedereinstellung nach Unterbrechung bis zu 3 Monate

- vereinfachte Erklärung
- Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG (bei neuem Semester)
- Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht, wenn mehr als 2 Monate zwischen den Verträgen liegen, bzw. wenn gewünscht
- Hinweise auf die Pflichten von Beschäftigten
- Wissenschaftliche Hilfskraft: Bei erstmaliger Höherstufung: Nachweis Bachelor / Master / Qualifizierungsziel (s.a. Hinweise)

Wiedereinstellung nach Unterbrechung von mehr als 3 Monaten

- Erklärung zur Auszahlung der Bezüge
- Erklärung zur Sozialversicherung
- Angabe Krankenkasse, nur wenn Änderung
- Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG
- Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht, wenn gewünscht (weitere Informationen zur Rentenversicherung im Merkblatt oder bei der Hotline der RV)
- Hinweise auf die Pflichten von Beschäftigten
- bei erstmaliger Höherstufung: Nachweis Bachelor / Master / Qualifizierungsziel (s.a. Hinweise)

Parallelvertrag / Zusatzvertrag

- **keine** zusätzlichen Unterlagen erforderlich